

Die UWG-Fraktion beantragt, die Sperrfläche vor dem alten Feuerwehrhaus in der Neustraße komplett zu entfernen und hier Parkflächen einzuzeichnen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Einrichtung von öffentlichen Parkplätzen im Bereich der heutigen Sperrflächen aus baurechtlichen Gründen, hier durch die mit der Baugenehmigung genehmigte Zufahrt der dahinterliegenden privaten Stellplätze, nicht möglich ist.

Auf Grundlage der von der Verwaltung getätigten Aussage verzichtet die UWG-Fraktion auf die beantragte Beschlussfassung.

Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Jonen, UWG-Fraktion:

Wie ist der technisch-bauliche Zustand des Ölabscheiders im Innenhof des ehemaligen Feuerwehrhauses?

Beantwortung in der Niederschrift:

Die Existenz einer Ölabscheideranlage ist der Verwaltung nicht bekannt. Nach den aktuellen Vorschriften könnte die alte Ölabscheideranlage auch nicht mehr reaktiviert werden.